

Einwurf-Einschreiben

Staatsanwaltschaft Bonn

Herbert-Rabius-Str. 3

53225 Bonn

Strafanzeige gegen den Justizvollzugsbediensteten Sascha Wyffels, JVA 53359 Rheinbach wegen des

1.) Vortäuschen einer Straftat 2.) vorsätzliche Verleumdung zum Nachteil meiner Person.

Sehr geehrte Damen und Herren,-

ich erstatte Strafanzeige gegen den o.g. Bediensteten der JVA Rheinbach aufgrund dessen zu 1.) und 2.) genannten Vorwürfe. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das in Anlage mitübersandte Schreiben 'Hallo' vom 25.12.2011 in dem auf der Seite 2. Abs. 3 die zu dieser Strafanzeige führenden Geschehnisse ausführlich geschildert sind.

Desweiteren übersende ich Ihnen in Kopie Blatt 6 des Beschlusses des Landgericht Bonn vom 06.12.2010 im Verfahren 52 StVK 201/10 im Bezug auf das Verhalten des Bediensteten Wyffels.

Der Bedienstete Wyffels behauptete am 22.12.2011 gegen 9.45 h in der Buchbinderei der JVA Rheinbach gegenüber 3 seiner Kollegen und der dort arbeitenden Mitgefangenen, ich sei von der Arbeit abgelöst und hätte ihn angeblich bedroht. Ich benenne zum Beweis hierfür die Bediensteten Bollek und Wittersheim (der 3. Bedienstete ist mir namentlich nicht bekannt) und sämtliche ebenfalls in der Buchbinderei der JVA beschäftigten Mitgefangenen. Diese Mitgefangenen wurden durch Bedienstete der Abteilung "Sicherheit- und Ordnung" allesamt am 23.12.2011 in ihren Zellen aufgesucht und zur Sache (angebliche Bedrohung) befragt. Es wurden Niederschriften gefertigt. Keiner dieser Mitgefangenen konnte bestätigen, dass Wyffels von mir bedroht worden wäre. Ich benenne hierfür die 7 Mitgefangenen allesamt als Zeugen und verweise auf deren schriftliche Aussagen zur Sache. Die mir unterstellte Straftat einer angeblichen Bedrohung durch Wyffels ist eine dreiste und vorsätzliche Lüge und offensichtlich Rache für mehrere Klagen und Strafanzeigen, welche in den Jahren 2010/11 aufgrund unmöglichen Verhaltens des Bediensteten Wyffels durch mich und Mitgefangene erhoben wurden und von denen Wyffels weiß, dass ich der Initiator dieser Klagen und Strafanzeigen war. Ich verweise bzgl. dieser Geschehnisse ebenfalls auf beiliegendes Schreiben 'Hallo' v. 25.12.2011. Die JVA Rheinbach verfügte aufgrund der Verleumdung des Wyffels sofort diverse Sicherheitsmaßnahmen gegen mich. Zur Sache als solches wurde ich nicht gehört. Ich weiß bis heute nicht, wie diese angebliche Bedrohung geartet sein soll. Ich werde diese Angelegenheit den Rechtsanwälten Grüter, Essen und Döhmer, Gießen übergeben. Ich beantrage die Vernehmung des Wyffels, sowie der genannten Zeugen.

Mit höflichen Grüßen

Peter Scherzl

